

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 092/FB4/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.10.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.11.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen Neubau Torgauer Landstraße - Abschnittsbildungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 SächsKAG und des § 14 der Straßenausbaubeitragsatzung in der Fassung vom 03.07.2000, zuletzt geändert am 05.03.2001, den Aufwand für den Neubau der Gehwege, der Oberflächenentwässerung, der Parkierungs- und Grünflächen, den Grunderwerb und den Neubau der Beleuchtung für den Abschnitt der Torgauer Landstraße zwischen Wurzener Platz/Wurzener Landstraße und Rosa-Luxemburg-Straße entsprechend beiliegendem Lageplan gesondert abzurechnen.

Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Zur sicheren Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, den abzurechnenden Abschnitt der Torgauer Landstraße eindeutig zu benennen.

Bei der Torgauer Landstraße handelt es sich um eine Staatstraße, hier sind nur der Neubau der Gehwege, der Oberflächenentwässerung, der Parkierungs- und Grünflächen, der Grunderwerb und der Neubau der Beleuchtung beitragsfähig. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, werden laut Satzung 22 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt. Der zu bildende Abschnitt beginnt aus Richtung Stadtmitte kommend in Höhe Einmündung Wurzener Platz/Wurzener Landstraße und endet nach 773 m an der Kreuzung mit der Rosa-Luxemburg-Straße.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	